



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser

vom 22.04.2021

Betreiber: Stadtwerke Winterberg AöR: Lamfert 30, 59955 Winterberg

Die Stadtwerke Winterberg betreiben am Standort Nuhnetalstraße die Kläranlage Winterberg Züschen.

Datum der Überwachung: 22.04.2021  
Vor-Ort-Aufwand: 2,0 Personenstunden  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 18,0 Personenstunden  
Gesamtaufwand: 20,0 Personenstunden  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,  
Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung: - § 100 WHG i.V. mit § 93 LWG  
- Genehmigung gemäß § 57.2 LWG  
- § 8 WHG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel  
(1) Fehlende Bestandspläne nach § 57.2 LWG

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch Revisions schreiben/Protokoll vom 16.06.2021 zur Mängelbeseitigung aufgefordert  
zu (1) Die fehlende Dokumentation für die Anlage ist bis zum 31.12. 2021 vorzulegen.

### Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.